

SATZUNG DER GEMEINDE VAALE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 - WIETHOLT-

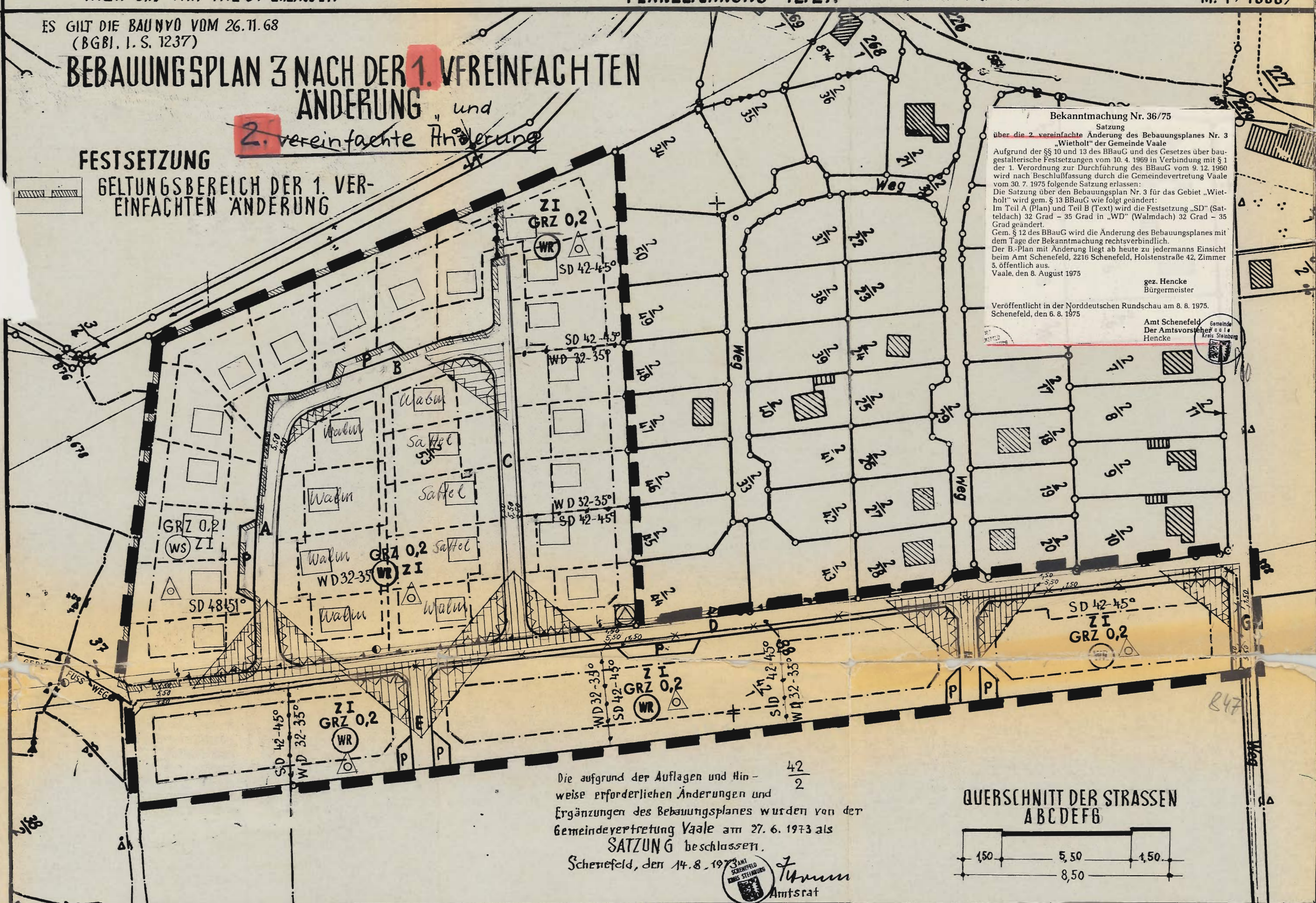
AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) V. 23.6.60 (BGBl. I S. 341) U. DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN V. 10.4.69* IN VERB. M. § 1 DER 1. VO. Z. DURCHFÜHRUNG DES BBAUG. V. 9.12.60 WIRD N. BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEM. VERTRETUNG V. FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN 3 (BEST. AUS PLANZEICHNUNG - TEIL A - UND TEXT - TEIL B -) ERLASSEN: PLANZEICHNUNG - TEIL A - * GVOBL. SCHL.-H. 1969 NR. 7 S. 59 M. 1:1000,

ES GILT DIE BAUNVO VOM 26.11.68 (BGBl. I S. 1237)

BEBAUUNGSPLAN 3 NACH DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG und 2. vereinfachte Änderung

FESTSETZUNG

GELTUNGSBEREICH DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG



Bekanntmachung Nr. 36/75

Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wietholt“ der Gemeinde Vaale
Aufgrund der §§ 10 und 13 des BBAUG und des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. 4. 1969 in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBAUG vom 9. 12. 1960 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Vaale vom 30. 7. 1975 folgende Satzung erlassen:
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet „Wietholt“ wird gem. § 13 BBAUG wie folgt geändert:
Im Teil A (Plan) und Teil B (Text) wird die Festsetzung „SD“ (Satteldach) 32 Grad - 35 Grad in „WD“ (Waldm) 32 Grad - 35 Grad geändert.
Gem. § 12 des BBAUG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Der B-Plan mit Änderung liegt ab heute zu jedermanns Einsicht beim Amt Schenefeld, 2216 Schenefeld, Holstenstraße 42, Zimmer 5, öffentlich aus.
Vaale, den 8. August 1975

gez. Hencke
Bürgermeister

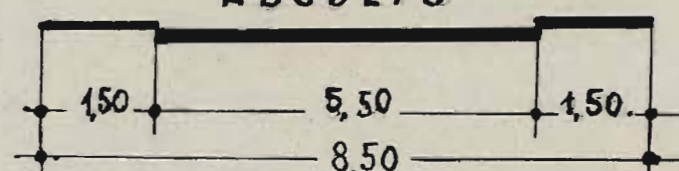
Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 8. 8. 1975.
Schenefeld, den 6. 8. 1975

Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
Hencke

Die aufgrund der Auflagen und Hinweise erforderlichen Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanes wurden von der Gemeindevertretung Vaale am 27. 6. 1973 als SATZUNG beschlossen.
Schenefeld, den 14. 8. 1975

42
2

QUERSCHNITT DER STRASSEN
A B C D E F G



ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

ZI GRZ 0,2	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
WR	ZAHL (Z) DER VOLLGESCHOSSE GRUNDFLÄCHENZAHLEN
WS	REINES WOHNGEBIET
UMFORMER	UMFORMER
STATION	STATION
STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
STRASSENABGRENZUNGSLINIE	STRASSENABGRENZUNGSLINIE
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
BAUGRENZE	BAUGRENZE
ABGRENZUNG	ABGRENZUNG
UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG ODER DES MASSES DER DACHNEIGUNG	UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG ODER DES MASSES DER DACHNEIGUNG
WD 32-35°	WALDMACH MIT ZULÄSSIGER DACHNEIGUNG
SD 42-45°	SATTELDACH DACHNEIGUNG
OFFENE BAUWEISE - NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG	OFFENE BAUWEISE - NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
S 2 BauNVO	S 2 BauNVO

DARSTELLUNGEN OHNE NORM-CHARAKTER

2/45	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
GEPLANTE	GEPLANTE
FORTFALLENDE	FORTFALLENDE
KATASTERBEZEICHNUNG D. GRUNDSTÜCKE	KATASTERBEZEICHNUNG D. GRUNDSTÜCKE
VORHANDENE GEBÄUDE	VORHANDENE GEBÄUDE
SICHTDREIECKE	SICHTDREIECKE
GEPLANTE NEUBAUTEN	GEPLANTE NEUBAUTEN
STARKSTROMLEITUNG	STARKSTROMLEITUNG
DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS D. GEMEINDEVERTRETUNG VAALE VOM 14. 2. 1973 GEBILLIGT	DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS D. GEMEINDEVERTRETUNG VAALE VOM 14. 2. 1973 GEBILLIGT
VAALE, DEN 13. 3. 73	VAALE, DEN 13. 3. 73
gez. Hencke	gez. Hencke
BÜRGERMEISTER	BÜRGERMEISTER

VERMERKE

ENTWORFEN U. AUFGESTELLT NACH §§ 8 U. 9 BBAUG.
VAALE, DEN 11. 10. 72
DER BÜRGERMEISTER
gez. Hencke
DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM 11. 10. 72 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT
RENSBURG, DEN 13. 2. 73
DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG - BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG U. TEXT - WURDE NACH § 11 BBAUG. MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 16. 6. 73, AZ: IV 181c-813/04, ERTEILT.
VAALE, DEN 20. 6. 1973
DER BÜRGERMEISTER
gez. Hencke

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES - BEST. AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT - U. DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 13. 11. 72 BIS 12. 12. 1972 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
VAALE, DEN 15. 3. 1973
DER BÜRGERMEISTER
gez. Hencke
DIESER BEBAUUNGSPLAN - BEST. AUS PLANZEICHNUNG U. TEXT - U. DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 12. 10. 1973 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN IM AMT SCHENEFELD DAUERND ÖFFENTLICH AUS.
VAALE, DEN 17. 10. 1973
DER BÜRGERMEISTER
gez. Hencke

TEXT -TEIL-B-

DIE DACHNEIGUNG DER EINZELHAUSER SOLL 32-45° BETRAGEN. S. UNTER!
DIE DÄCHER DER EINZELHAUSER SIND M. BRAUNEN ODER GRAUEN DACHPFANNEN ZU DECKEN.
DIE AUSSENWÄNDE SIND M. GELBEN, WEISSEN ODER ROTEN STEINEN ZU VERBLENDEN.
DIE GARAGEN SIND IN DER AUSSENGESTALTUNG DEN HAUPTGEBÄUDEN ANZUPASSEN.
EINFRIEDLUNGEN IM VORGARTENBEREICH SIND NUR BIS ZU EINER HOHE V. 60 CM ZULÄSSIG; SIE SIND EINZUGRÜNEN. - GARTENPforten U. EINGANGSTORE DÜRFEN HÖCHSTENS 75 CM HOCH SEIN.
IM BEREICH DER SICHTDREIECKE DARF DER BEWUCHS EINE HOHE VON 60 CM NICHT ÜBERSCHREITEN.
DIE DACHNEIGUNG SOLL IN GRUPPEN V. 3-4 HAUSERN ANNÄHERND GLEICH SEIN.

9. 74
7. 73
1. 73
4. 75 W. 4. 72

AUF GRUND DES §10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) V. 23.6.60 (BGBl. I 341) U. DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN V. 10.4.69* IN VERB. M. §1 DER 1. VO. Z. DURCHFÜHRUNG DES BBAUG. V. 9.12.60 WIRD N. BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEM.-VERTRETUNG V. FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN 3 (BEST. AUS PLANZEICHNUNG-TFILA- UND TEXT-TFIL B-) ERLASSEN:

BEBAUUNGSPLAN 3 NACH DER 1. VEREINFACHTEN
ÄNDERUNG der //

FESTSETZUNG

GELTUNGSBEREICH DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG

Bekanntmachung Nr. 61/75

Satzung
über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
„Wietloth“ der Gemeinde Vaale

Aufgrund der §§ 10 und 13 des BBauG und des Gesetzes über baulastrechtliche Festsetzungen vom 10. 4. 1969 in Verbindung mit der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 9. 12. 1970 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Vaale vom 31. 10. 1975 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet „Wietloth“ wird gem. § 13 BBauG wie folgt geändert:

Im Teil „A“ (Planzeichnung) ist der an der Straße „D“ ausgewiesene Parkplatz zu streichen und in die Flächen einzuzeichnen, für die Bebauung vorgesehen sind.

Gem. § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes zum Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der B-Plan mit der Änderung liegt ab heute zu jedermanns Einsicht beim Amt Schenefeld, 22126 Schenefeld, Holsenstraße 20, Zimmer 5, öffentlich aus.

Vaale den 13. 11. 1975

gez. Hencke

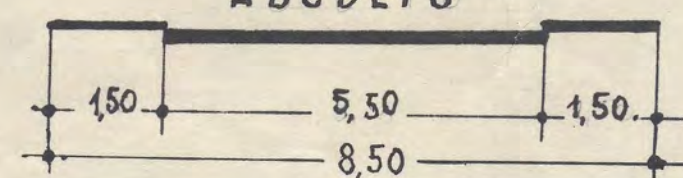
Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 15. 11. 1975
Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher
Hencke

Zwischen den Straßen "F und E" 35° - 37° WD oder SD
Zwischen der Straße "E" und der Grenze des B.-Planes 32° - 35° WD oder SD
lt. Beschluß der Gemeindevertretung Vaale vom 22.12.1976.

Die aufgrund der Auflagen und Hin-
weise erforderlichen Änderungen und
Ergänzungen des Bebauungsplanes wurden von der
Gemeindevertretung Vaale am 27. 6. 1973 als
SATZUNG beschlossen.

Schenefeld, den 14.8.1973

QUERSCHNITT DER STRASSEN
A B C D E F G



V E R M E R K E

TEXT
-TEIL-B-

	REICHES DES RÄUML. GELTUNGS BE- REICHES DES BEBAUUNGSPLANES Z I GRZ 0,2 GRUNDFLÄCHENZAH WOHN- GEBIET UMFORMER STATION STRASSENVERKEHRS- FLÄCHE STRASSENABGRENZUNGS- LINIE ÖFFENTLICHE PARKFLÄ- CHE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN- DE FLÄCHE BAUGRENZE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG ODER DES MASSES DER DACHNEIGUNG WALMDACH MIT ZULÄSSIGER SATTELDACH DACHNEIGUNG OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG KLEINSIEDLUNGSGEBIETE § 2 BauNVO	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN GEPLANTE PORTFALLENDE KATASTERBEZEICHNUNG D. GRUNDSTÜCKE VORHANDENE GEBÄUDE SICHT- DREIECKE GEPLANTE NEUBAUTEN STARKSTROMLEITUNG DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGS- PLAN WURDE MIT BESCHLUSS D. GEMEINDEVERTRETUNG VAALE VOM 14. 2. 1973 GEBILLIGT VAALE, DEN 13. 3. 73 gez. Hencke BÜRGERMEISTER	ENTWORFEN U. AUFGESTELLT NACH §§ 8 U. 9 BBAUG. VAALE, DEN 11. 10. 1972 DER BÜRGERMEISTER gez. Hencke DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM ... SOWIE DIE GEOME- TRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHIEBIGT RENDSBURG, DEN 13. 2. 1973 DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAU- UNGSPLANSATZUNG - BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG U. TEXT WURDE NACH § 11 BBAUG. MIT ERKLASS DES INNENMINISTERS VOM 16. 6. 73. AZ: IV/BAO. 813/04 ERTEILT. VAALE, DEN 20. 6. 73. DER BÜRGERMEISTER gez. Hencke	DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLA- NES - BEST. AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT - U. DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 13. 11. 72 BIS 12. 12. 1972 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. VAALE, DEN 15. 3. 1973 DER BÜRGERMEISTER gez. Hencke DIESER BEBAUUNGSPLAN - BEST. AUS PLANZEICHNUNG U. TEXT - U. DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 12. 10. 1973 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN IM Pkt Schenefeld DAUERND ÖFFENTLICH AUS. VAALE, DEN 17. 10. 1973 DER BÜRGERMEISTER gez. Hencke
--	---	---	---	--

47.5 W 472

S A T Z U N G

Über die ~~2. vereinfachte~~ Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wietholt"
der Gemeinde V a a l e

Aufgrund der §§ 10 und 13 des BBauG und des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 9.12.1960 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Vaale vom 30.7.1975 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Wietholt" wird gem. § 13 BBauG wie folgt geändert:

Im Teil A (Plan) und Teil B (Text) wird die Festsetzung "SD" (Satteldach) 32 Grad - 35 Grad in "WD" (Walmdach) 32 Grad - 35 Grad geändert.

Gem. § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der B.-Plan mit Änderung liegt ab heute zu jedermanns Einsicht beim Amt Schenefeld, 2216 Schenefeld, Holstenstraße 42, Zimmer 5, öffentlich aus.

V a a l e , den 8. August 1975



Kuck
Bürgermeister

S A T Z U N G

Über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Wietholt" der Gemeinde V a a l e

Aufgrund der §§ 10 und 13 des BBauG und des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 9.12.1960 wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung VAALE vom 31.10.1975 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "Wietholt" wird gem. § 13 BBauG wie folgt geändert:

Im Teil "A" (Planzeichnung) ist der an der Straße "D" ausgewiesene Parkplatz zu streichen und in die Flächen einzubeziehen, die für die Bebauung vorgesehen sind.

Gem. § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der B.-Plan mit der Änderung liegt ab heute zu jedermanns Einsicht beim Amt Schenefeld, 2216 Schenefeld, Holstenstraße 42, Zimmer 7, öffentlich aus.

V a a l e , den 18.8.1976




Bürgermeister